

60.2

2017-06-16/545 1655
Bearbeiter/in: Frau Gorniak
E-Mail: bgorniak@schwerin.de

13.6.

III
01

Stadtvertretung am 26.06.2017
hier: 01098/2017 Prüfantrag | Sanitäre Einrichtungen verbessern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit durch die Landeshauptstadt Schwerin die Versorgung mit sanitären Einrichtungen speziell für Menschen mit Behinderungen oder altersbedingten körperlichen Einschränkungen verbessert und wie die diesbezüglichen Fördermöglichkeiten der Stiftung Leben pur dafür genutzt werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Stiftung Leben Pur gibt weitreichende Empfehlungen zur Ausstattung und Umsetzung, sucht bundesweit Mitsreiter für den Bau für „Toiletten für alle“ und setzt sich für die Einführung einer verbindlichen DIN-Norm ein. Eine finanzielle Förderung gibt es allerdings nach jetziger Kenntnis von der Stiftung nicht.

Die Stadtmarketing GmbH ist vertraglich verpflichtet, die öffentlichen Toiletten der LHS zu bewirtschaften, auch unter der Beachtung einer bedarfsgerechten Entwicklung und muss daher in die Prüfung einbezogen werden.

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum